

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Rentrisch am Donnerstag, 12.03.2026 um 18:30 Uhr, im Jugendraum statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2026
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2025
- 2 Sachstand Vermietung und Renovierung Kulturhaus - Rentrisch
- 3 Sachstand zur Parkregelung am Kulturhaus - Rentrisch
- 4 Übersicht Haushalt 2025/26 - Rentrisch
- 5 Prioritätenliste Doppelhaushalt 2027/2028
- 6 Zuschussantrag des RCV für den Karnevalsumzug - Rentrisch
- 7 Antrag zur Überwachung der Containerstandorte - Rentrisch
- 8 Situation der Bepflanzungen in den Straßen Zur Rentrischer Kirche und Waldstraße
- 9 Neufassung Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Gemeindehäuser und andere Räume der Mittelstadt St. Ingbert
- 10 Mitteilungen und Anfragen
 - 10.1 Demografiesteckbriefe 2025
 - 10.2 Leerstände der Mittelstadt St. Ingbert 2025

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bebauungsplan Nr. RE 4 "Waldgelände Hammerdell" Stadtteil Rentrisch
 - Einleitung Aufhebungsverfahren und frühzeitige Beteiligungen
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Stefan Paulus
Ortsvorsteher

Sachstand Vermietung und Renovierung Kulturhaus - Rentrish

Organisationseinheit: Gebäudemanagement (65)		Datum 27.02.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrish	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher bittet um Stellungnahme:

In den letzten Wochen wurde über den Einbau neuer Fenster und Türen im Bereich der Gaststätte und über mögliche Renovierungsmaßnahmen durch den neuen Pächter im Kulturhaussaal gesprochen. Zuletzt gab es Verzögerungen bei der Fenstererneuerung aufgrund von Problemen bei der Materialbereitstellung. Zudem erreichen uns weitere Hinweise der Vereine, die den Saal regelmäßig nutzen – insbesondere wird der mögliche Einbau von Treppenstufen vor der Bühne angesprochen, da dies einen größeren Verlust von Sitzplätzen bedeuten könnte. Darüber hinaus wird um enge Abstimmung der Terminplanung für Arbeiten mit den Dauernutzern gebeten.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Im Kulturhaus Rentrish ist die Erneuerung der Fenster und Türen im Bereich der Gaststätte sowie im Obergeschoss vorgesehen. Nach aktueller Rückmeldung der beauftragten Fachfirma soll der Einbau nach derzeitiger Planung spätestens bis Anfang April erfolgen. Die zuvor eingetretenen Verzögerungen waren auf Lieferengpässe beim Material zurückzuführen.

Der neue Pächter plant darüber hinaus Renovierungsarbeiten in der Gaststätte einschließlich des Obergeschosses sowie im Bereich des Kulturhaussaals. Hierzu ist jedoch festzuhalten, dass bislang kein offizieller Antrag bei der zuständigen Fachabteilung eingereicht wurde. Bauliche oder gestalterische Veränderungen dürfen grundsätzlich erst nach vorheriger Antragstellung, fachlicher Prüfung und ausdrücklicher Genehmigung durch die Fachabteilung umgesetzt werden.

Sofern Maßnahmen den Kulturhaussaal betreffen, gilt verbindlich die Vorgabe, dass der laufende Trainings- und Übungsbetrieb der Vereine in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Unabhängig vom konkreten Vorhaben des Pächters ist sicherzustellen, dass bestehende Dauernutzungen uneingeschränkt fortgeführt werden können. Entsprechende Arbeiten wären zeitlich und organisatorisch so zu planen, dass es zu keinen Einschränkungen kommt. Eine enge Abstimmung mit den betroffenen Nutzern ist hierbei zwingend erforderlich.

Der angesprochene Einbau von Treppenstufen vor der Bühne ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Sobald ein formeller Antrag des Pächters vorliegt, wird dieser fachlich geprüft und das weitere Vorgehen entsprechend abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2026/2384 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Sachstand zur Parkregelung am Kulturhaus - Rentrisch**

Organisationseinheit: Verkehr (33)	Datum 27.02.2026
---------------------------------------	---------------------

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Um die Parksituation am Kulturhaus Rentrisch zu verbessern, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Klappbeschilderung wie im Plan dargelegt zu installieren. Ob die "Vorsicht Veranstaltung"- Beschilderung dabei, wie vorgeschlagen, den Standort wechselt, muss noch gesondert betrachtet werden. Ferner ist eine dauerhafte Beschilderung mit dem zuständigen Straßenbaulasträger (LfS) abzustimmen.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu klären, werden die Kosten der Errichtung der geplanten Beschilderung trägt.

Aufgrund der Straßenbreite der Straße "Zum Sengscheider Tal" in St. Ingbert-Rentrisch ist die Einrichtung einer Ladezone nicht möglich. (Neben der Gaststätte (Zum Sengscheider Tal) sollen zwei Be- und Entladeplätze geschaffen werden, wenn möglich. Der Ortsrat ist der Meinung, dass wenn die Fläche schraffiert und beschildert ist, auch seltener ein Falschparker dort steht. – Anfrage Sitzung Oktober 2025)

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Parkzone_Veranstaltung_Untere Kaiserstr_040625
---	--

VZ 001 Veranstaltung Untere Kaiserstr.

Alle VZ klappbar



Veranstaltung

Veranstaltung



Veranstaltung

Veranstaltung

Plan-Nr.	Anordnung VZ Rentrisch	Verantwortlicher	XX
Maßstab	XX	Verantwortlicher Verkehrssicherung	XX
Bezeichnung	Parkzone Veranstaltung Untere Kaiserstr.	Ausf. Firma	XX
	gezeichnet	geändert	Telefon / Verantw.
Datum	04.06.2025	Beginn	XX.XX.XXXX
Name	A. Menges	Ende	XX.XX.XXXX

Vermerk:

Mittelstadt St. Ingbert

Abteilung 3/33 Verkehr

2026/2385 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Übersicht Haushalt 2025/26 - Rentrisch**

<i>Organisationseinheit:</i> Haushalt (20)	<i>Datum</i> 27.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Ortsratsbudget Rentrisch 2025 Stand 27.02.2026
2	Ortsratsbudget Rentrisch 2026 Stand 27.02.2026

Stadtteilbezogene Ansätze 2025

Stadtteil: **Rentrisch**

Stand: 27.02.2026

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559205	Verfüungsmittel des Ortsrates	1.500,00	0,00	16.039,78	-828,30	304,40	0,00	0,00	17.015,88	Holzer, Thea
2.5.01.03	531805	Zuschuss zum Dorffest	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Kihm, Andrea
2.5.01.03	552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	500,00	0,00	0,00	-492,48	0,00	0,00	0,00	7,52	Kihm, Andrea
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	130,00	0,00	0,00	-136,39	0,00	0,00	0,00	-6,39	Kihm, Andrea
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	350,00	0,00	0,00	-140,00	0,00	0,00	0,00	210,00	Kihm, Andrea
2.5.02.01	531805	Förderung kultureller Vereine	1.531,00	0,00	0,00	-1.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Kihm, Andrea
3.6.40.01	529990	Seniorentag	2.185,00	0,00	0,00	-1.880,60	-304,40	0,00	0,00	0,00	Motsch, Claudia
3.6.40.01	531805	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.330,00	0,00	0,00	-1.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Motsch, Claudia
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-208.127,85	0,00	0,00	0,00	-38.127,85	Lambert, Christian
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-43.904,72	0,00	0,00	0,00	-1.904,72	Lambert, Christian
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-78.974,67	0,00	0,00	0,00	7.025,33	Lambert, Christian
Summe:			309.026,00	0,00	16.039,78	-340.846,01	0,00	0,00	0,00	-15.780,23	

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523285	Bewirtschaftung der Straßen	40.000,00	0,00	25.000,00	-58.315,91	0,00	0,00	0,00	6.684,09	Model, Frank
5.4.10.04	523285	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	4.000,00	0,00	0,00	-5.333,39	0,00	0,00	0,00	-1.333,39	Model, Frank

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.02	5301.783050	Umbau ehem. Grundschule Rentrish zu 4gruppiger Kindertageseinricht. (Baumaßn.)	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	Beck, Alex
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	104.000,00	0,00	50.000,00	-82.539,81	-6.758,01	22.118,00	0,00	86.820,18	Schöben, Thomas
5.5.15.02	5404.782600	Weiterentwicklung der Talaue	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	Lambert, Christian
5.5.30.01	1663.782600	Errichtung von Urnenwänden auf allen Friedhöfen (2 Urnenwände Rentrish)	30.000,00	0,00	0,00	-15.002,92	0,00	0,00	0,00	14.997,08	Lambert, Christian
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	693.256,03	-466,48	0,00	0,00	0,00	692.789,55	Herr Krämer
5.6.10.03	7088.782600	Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 € (bew. Anl.verm.) Ladeinfrastruktur	50.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	Herr Krämer

aufgestellt: J. Hartmann

Stadtteilbezogene Ansätze 2026

Stadtteil: **Rentrisch**

Stand: 27.02.2026

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2026	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559205	Verfüungsmittel des Orsrates	1.500,00	0,00	0,00	-209,30	0,00	0,00	0,00	1.290,70	Holzer, Thea
2.5.01.03	531805	Zuschuss zum Dorffest	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	Kihm, Andrea
2.5.01.03	552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	Kihm, Andrea
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,00	Kihm, Andrea
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	Kihm, Andrea
2.5.02.01	531805	Förderung kultureller Vereine	1.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531,00	Kihm, Andrea
3.6.40.01	529990	Seniorentag	2.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.185,00	Motsch, Claudia
3.6.40.01	531805	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.330,00	Motsch, Claudia
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-12.795,78	0,00	0,00	0,00	157.204,22	Lambert, Christian
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-926,53	0,00	0,00	0,00	41.073,47	Lambert, Christian
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-5.977,85	0,00	0,00	0,00	80.022,15	Lambert, Christian
Summe:			309.026,00	0,00	0,00	-19.909,46	0,00	0,00	0,00	289.116,54	

Die Prüfung und Bildung von Ermächtigungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2025

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523285	Bewirtschaftung der Straßen	17.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.400,00	Model, Frank
5.4.10.04	523285	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	Model, Frank

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten noch gebildet.

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2026	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.02	5301.783050	Umbau ehem. Grundschule Rentrisch zu 4gruppiger Kindertageseinricht. (Baumaßn.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Beck, Alex
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	149.000,00	0,00	10.000,00	-8.310,02	0,00	0,00	0,00	150.689,98	Schöben, Thomas
5.5.15.02	5404.782600	Weiterentwicklung der Talaue	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Lambert, Christian
5.5.30.01	1663.782600	Errichtung von Urnenwänden auf allen Friedhöfen (2 Urnenwände Rentrisch)	26.000,00	0,00	14.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.998,00	Lambert, Christian
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Herr Krämer
5.6.10.03	7088.782600	Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 € (bew. Anl.verm.) Ladeinfrastruktur	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	Herr Krämer

Die Prüfung und Bildung von Ermächtigungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2025

aufgestellt: J. Hartmann

2026/2408 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Prioritätenliste Doppelhaushalt 2027/2028

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 06.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Entscheidung	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Durch die im Ortsrat vertretenen Fraktionen sind entsprechende Anträge zum Doppelhaushalt 2027/2028 zu stellen und in der Sitzung zu priorisieren.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2026/2386 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Zuschussantrag des RCV für den Karnevalsumzug - Rentrisch

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 27.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Entscheidung	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat St. Ingbert – Rentrisch stimmt der Auszahlung aus dem Ortsratsbuget für einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für den Rentrischer Carnevalsverein (RCV) für den Umzug 2026 zu.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_RCV
---	------------

Die Holzhauer



Rentrischer Carnevals-Verein e.V., Glashütterstrasse 7, 65386 St. Ingbert

Rentrischer
Carnevals-
Verein e.V.

St. Ingbert 28.1.26

In den Ortsvorstehes
Herrn Stefan Paulus
und die Mitglieder des Ortsrates Rentsch

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erbitten wir einen Zuschuss zum
Rosenmontags Umzug in Rentsch.

Da die Umsetzung des Umzuges mit erheblichen
Kosten verbunden ist, würden wir dies über
eine Zusage sehr freuen

Mit karnevalistischen Grüßen
im Namen des Vorstandes



[Handwritten signature]

Antrag zur Überwachung der Containerstandorte - Rentrisch

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung (31)	<i>Datum</i> 27.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher und die CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Am 12. November 2025 hat der Landtag des Saarlandes die Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen. Im Amtsblatt des Saarlandes vom 19. Dezember 2025 wurde die Änderung erstmals veröffentlicht.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, den Kommunen an Containerstellplätzen mit wiederholten illegalen Abfallablagerungen die Installation und den Betrieb von Videokameras zu ermöglichen. Durch die Videoüberwachung soll das Aufkommen an illegalen Abfallablagerungen an den Containerstellplätzen reduziert werden. Ein unerwünschter Nebeneffekt könnte jedoch die Verlagerung der illegalen Abfallablagerungen an nicht überwachte Standorte und Waldwege, etc. sein.

Zur Überprüfung, ob eine gewünschte Reduktion der illegalen Abfallablagerung durch die Videoüberwachung erfolgt und ob Verlagerungseffekte stattfinden, soll seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) ein Projekt umgesetzt werden, welches die Effektivität der Maßnahmen mit einer umfassenden Evaluation überprüft. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung und Lösungen zum Umgang mit illegalen Müllablagerungen aufgrund von Verdrängungseffekten in das Offenland und den Wald erarbeitet werden.

Hierzu soll das Projekt „Evaluation der Videoüberwachung an Containerstellplätzen“ von einem externen Auftragnehmer begleitet werden. Die Kosten für diese externe wissenschaftliche Begleitung der Evaluierung werden aus dem Haushalt des MUKMAV beglichen. Die hierzu erforderlichen Daten für die Evaluation müssen die Kommunen, die eine Videoüberwachung an Containerstellplätzen durchführen dem Umweltministerium (MUKMAV) zur Verfügung stellen.

Im ersten Quartal 2026 ist eine Auftaktveranstaltung seitens des MUKMAV mit den an einer

Videoüberwachung interessierten Kommunen geplant. An diesem Termin soll über die verfügbaren Daten, die Umsetzung des Projektes und Fragen zum Projekt diskutiert werden.

Dieses Treffen muss abgewartet werden, um dann in eine -mögliche- weitere Detailplanung einzusteigen. Hausintern sind weder die erforderliche Technik noch entsprechende Personalressourcen vorhanden.

Der HPFA hat die Angelegenheit daher aufgrund der noch nicht stattgefunden Auftaktveranstaltung des MUKMAV vertagt. Ein Termin für das Treffen wurde bis dato nicht mitgeteilt. Sobald die entsprechende Veranstaltung stattgefunden hat, wird entsprechend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	AntragCDU_Videoüberwachung_Containerstandorte – Kopie
---	---

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Betreff: Einrichtung einer Videoüberwachung an den Containerstandorten bzw. ein zentraler Containerstandort

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Stefan Paulus,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des vorgenannten Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Orsrates.

Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, an welchen Containerstandorten, die durch illegale Müllablagerungen verunreinigt werden, eine Videoüberwachung (ggf. auch mit Umzäunung) eingerichtet werden kann. Ein entsprechender Bericht in Bezug auf Realisierung, mögliche Standorte, Zeitplan und Kosten soll in der nächsten Ortsratssitzung vorgestellt werden. In die Planungen sind auch die möglichen Verdrängungseffekte in Randgebiete und Waldflächen einzubeziehen.

Begründung:

In St. Ingbert und insbesondere auch im Ortsteil Rentrish häufen sich die Fälle illegaler Müllablagerungen, sowohl an den Containerstandorten selbst als auch in der näheren Umgebung. Diese stellen nicht nur eine Gefahr für die Menschen sowie für Flora und Fauna dar, sondern sind auch nicht sehr ansehnlich. Durch den abgelagerten Müll entsteht außerdem ein nicht zu unterschätzendes Verletzungsrisiko, da die Container nicht barrierefrei zugänglich sind.

Nach den jüngst vorgenommenen Änderungen an dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) steht eine Rechtsgrundlage zur Verfügung, die es den Ortspolizeibehörden gestattet, eine Videoüberwachung in der Nähe von Wertstoffcontainern anzubringen.

Wir bitten um antragsgemäße Prüfung.

Situation der Bepflanzungen in den Straßen Zur Rentrischer Kirche und Waldstraße

Organisationseinheit: Stadtgrün und Friedhofswesen (71)		Datum 27.02.2026	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Zur Rentrischer Kirche

Die in der Straße Zur Rentrischer Kirche stehenden Säuleneichen werden bereits seit mehreren Jahren in einem etwa zweijährigem Rhythmus auf ihre festgelegte Höhe von circa 5-6 m zurückgeschnitten und konsequent auf dieser Höhe gehalten. Diese Maßnahme wurde ergriffen um mögliche Schäden an Leitungen, welche durch die Übertragung von Vibrationen durch den Baum bei hohe Windbelastung entstehen, zu vermeiden. Diese Vorgehensweise hat sich seit vielen Jahren bewährt, weitergehende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Waldstraße

Bei diesen Bäumen handelt es sich um große Platanen, welche zur Gestaltung und als Beschattung des Friedhofsparkplatz dienen. Im angrenzenden Baumumfeld befindet sich weder eine Gas- noch eine Wasserleitung, sondern lediglich eine Niederspannungsleitung und ein Steuerkabel der Stadtwerke, welche aus Sicht einer möglichen Leitungsproblematik unkritisch zu bewerten sind. Im Herbst 2025 wurden auf Wunsch der gegenüberliegenden Anwohner und gleichzeitig zur Herstellung des Lichtraumprofils die Baumkronen moderat zurückgeschnitten. Zukünftig werden auch diese Bäume in einem zweijährigen Rhythmus auf ihre momentane Größe begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2287 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Neufassung Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Gemeindehäuser und andere Räume der Mittelstadt St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 19.11.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Vorberatung	26.11.2025	N
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Anhörung	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Anhörung	12.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Anhörung	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Anhörung	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Anhörung		Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der nachstehenden Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Gemeindehäuser und andere Räume der Mittelstadt St. Ingbert wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die derzeitige Entgeltordnung stammt in ihrer Grundstruktur aus dem Jahr 2013. Seitdem wurden keine grundlegenden Entgelthanpassungen vorgenommen.

Infolge steigender Betriebs-, Energie- und Reinigungskosten sowie zur Angleichung an marktübliche Entgeltstrukturen vergleichbarer Kommunen wurde eine umfassende Überarbeitung der Entgeltordnung vorgenommen.

Die Entgelte wurden ausschließlich für die Mitgruppe B (gewerbliche Veranstaltungen, private Veranstaltungen, Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Verbände und sonstiger Benutzergruppen) um durchschnittlich 35% erhöht. Die Anpassung berücksichtigt die seit über einem Jahrzehnt unveränderten Sätze und stellt eine sachgerechte Kostenentwicklung sicher.

Für die Mietgruppe A (nicht gewerbliche Veranstaltungen eingetragener Vereine und Verbände aus St. Ingbert eingeordnet) sind derzeit keine Entgelthanpassungen vorgenommen.

Eine Erhöhung der Mietgruppe A diesbezüglich wurde bewusst nicht in dieser Vorlage vorgenommen, da eine sorgfältige und differenzierte Betrachtung erforderlich ist.

Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung der Vereinsarbeit, soll eine gesonderte Befassung erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, eine Arbeitsgemeinschaft/Haushaltsstrukturkommission einzurichten, um die Interessen der Vereine einzubeziehen, eine transparente Kosten- und Bedarfsermittlung zu ermöglichen, einen Grundlagenentwurf zu erarbeiten und im Anschluss eine Empfehlung an die zuständigen Fachausschüsse und den Stadtrat auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Höhere Erträge je nach Vermietung der Mietgruppe B.

Anlage/n

1	Differenzbeträge_Mietgruppe_B
2	Neufassung Entgeltordnung Hallenverwaltung

[1]

Stadthalle u. Nebenräume

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+35 %)	Differenz
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)			
Kleiner Saal	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
Großer Saal ohne Bühne	990,00 €	1.340,00 €	+ 350,00 €
Großer Saal mit Bühne	1250,00 €	1.690,00 €	+ 440,00 €
Foyer	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
Konferenzraum	200,00 €	270,00 €	+ 70,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	340,00 €	460,00 €	+ 120,00 €
Altenbegegnungsstätte	160,00 €	220,00 €	+ 60,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	50,00 €	70,00 €	+ 20,00 €

Sport- und Mehrzweckhallen

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+35 %)	Differenz
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)			
Ingobertus- und Rohrbachhalle			
1/3	200,00 €	270,00 €	+ 70,00 €
2/3	350,00 €	470,00 €	+ 120,00 €
3/3	750,00 €	1.010,00 €	+ 260,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	150,00 €	200,00 €	+ 50,00 €
Eisenberghalle			
1/3	170,00 €	230,00 €	+ 50,00 €
2/3	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
3/3	600,00 €	810,00 €	+ 210,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	145,00 €	200,00 €	+ 55,00 €
Oberwürzbachhalle			
1/3	135,00 €	180,00 €	+ 45,00 €
2/3	240,00 €	320,00 €	+ 80,00 €
3/3	450,00 €	600,00 €	+150,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	145,00 €	200,00 €	+ 55,00 €
Kulturhaus Rentrish			
Tagespauschale	190,00 €	260,00 €	+ 70,00 €
Schulturnhallen			
Tagespauschale	110,00 €	150,00 €	+ 40,00 €

[3]

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+ 35 %)	Differenz
Schulsäle u. andere Räumlichkeiten (Jugendraum, Konditionsraum etc.)			
Stundensatz	7,00 €	9,50 €	+ 2,50 €
Tagespauschale	70,00 €	95,00 €	+ 25,00 €
Bürgerhaus Rohrbach			
Erdgeschoss / 2. OG Saal	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
1. OG großer Saal	160,00 €	220,00 €	+ 60,00 €
1. OG kleiner Saal	75,00 €	100,00 €	+ 25,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach			
Erdgeschoss Tagespauschale	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
Erdgeschoss Wochenendpauschale	300,00 €	400,00 €	+ 100,00 €
Untergeschoss Tagespauschale NEU	Nutzung nur für Vereine/Mietgruppe A		
Untergeschoss Wochenendpauschale NEU			
Reinigungspauschale (bei Nichtreinigung durch den Mieter)	100,00 €	100,00 €	
Ehemaliges Pfarrheim St. Michael NEU			
Tagespauschale	220,00 €		
Kahlenberghütte NEU			
Wochenendpauschale	300,00 €		

Zusatzleistungen

Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+ 35 %)	Differenz
Beschallungsanlage	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
Beleuchtungsanlage	175,00 €	240,00 €	+ 65,00 €
Benutzung d. Konzertflügels	60,00 €	80,00 €	+ 20,00 €
Zusätzliche Bühnenelemente pro Stück (2m²)	10,00 €	14,00 €	+ 3,00 €
Leinwand	50,00 €	70,00 €	+ 20,00 €
Video-Beamer	100,00 €	135,00 €	+35,00 €
Bestuhlung durch den Bauhof			
bis 100 Stühle /15 Tische	120,00 €	160,00 €	+ 40,00 €
Reihenbestuhlung bis 400 Plätze Tischbestuhlung bis 300 Plätze	300,00 €	405,00 €	+ 105,00 €
Reihenbestuhlung bis 650 Plätze Tischbestuhlung bis 500 Plätze	350,00 €	470,00 €	+ 120,00 €
Reihenbestuhlung über 650 Tischbestuhlung über 500 Plätze	475,00 €	640,00 €	+ 165,00 €
Vollbestuhlung ab 800 Plätze	600,00 €	810,00 €	+ 210,00 €
Bühnenaufbau Unabhängig von Größe u. Halle	500,00 €	675,00 €	+ 175,00 €
Schutzbelag Auslegen der Halle	540,00 €	730,00 €	+ 190,00 €

Dauernutzung ohne Pauschale

Dauernutzung Räume ohne Pauschale			
Bezeichnung	Mietgruppe B (ALT)	Neuer Preis gerundet (+ 35 %)	Differenz
Kulturhaus Rentrisch	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €
Altenbegegnung	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €
Schulsäle, Konditionsraum, Jugendraum, Kultur- u. Vereinshaus	3,50 € pro Stunde	4,75 € pro Stunde	+ 2,25 €
Bürgerhaus Rohrbach	15,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde	+ 5,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (EG)	15,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde	+ 5,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (UG)	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €
Ehem. Pfarrheim St. Michael	7,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde	+ 2,50 €

**NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR HALLEN,
GEMEINDEHÄUSER UND ANDERE RÄUME DER MITTELSTADT
ST. INGBERT VOM XX.XX.2025**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Reservierung von städtischen Räumlichkeiten und Hallen
§ 3	Zahlungsverpflichtung, Erhebung und Fälligkeit
§ 4	Definition der Mietgruppen
§ 5	Zusatzregelung der Mietgruppe A
§ 6	Reinigung
§ 7	Kaution
§ 8	Zusätzliche Leistungen wie Bestuhlung, Beschallung Beleuchtung etc.
§ 9	Nutzung von Mobiliar
§ 10	Sonstiges
§ 11	Haftung
§ 12	Dauernutzung
§ 13	Inkrafttreten
Anlage (1)	Entgeltübersicht Stadthalle und Nebenräume
Anlage (2)	Sport- und Mehrzweckhallen, sowie sonstige Räume
Anlage (3)	Zusatzleistungen
Anlage (4)	Dauernutzung
Anlage (5)	Dauernutzung ohne Pauschale

Nutzungs- und Entgeltordnung für Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser und andere Räume der Stadt St. Ingbert

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2025 nachstehende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

1. Für die Benutzung von Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser und anderer Räume werden Entgelte erhoben, welche in der als Anlage beigefügten Entgeltübersicht aufgelistet sind.
2. Die Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser und Räume stehen insbesondere den ortsansässigen Vereinen und den Einwohnern für öffentliche und private Veranstaltungen zur Verfügung, können aber auch von Außenstehenden angemietet werden. Die Nutzung der Sporthallen für private Feierlichkeiten ist hierbei grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 2

Reservierung von städtischen Räumlichkeiten und Hallen

1. Zur Nutzung der Einrichtungen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Stadt. Ein Anspruch auf Zuteilung der Räumlichkeiten setzt den Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages mit der Stadt St. Ingbert voraus. Aus Terminvornotierungen kann der Mieter keinerlei Rechtsansprüche herleiten. Aus der Vermietung zu bestimmten Zeitpunkten kann kein Anspruch auf die Vermietung zu künftigen gleichen Zeitpunkten hergeleitet werden. Die Mietvereinbarung wird mit Unterzeichnung des Mietvertrages durch die Stadt wirksam. Mit Antrag auf Nutzung erkennt der Mieter die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Einrichtungen der Stadt und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
2. Reservierungen werden grundsätzlich für maximal zwei Jahre im Voraus entgegengenommen. Bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr von 20% der Raummiete erhoben. Erfolgt bis zum Tag der Veranstaltung keine Absage, fällt die Miete in vollem Umfang an.

§ 3

Zahlungsverpflichtung, Erhebung und Fälligkeit

1. Das Entgelt kann nur durch Rechnungsstellung erhoben werden.
2. Zur Zahlung des Entgelts ist die Person oder Organisation verpflichtet, die die städtische Einrichtung oder Leistung in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.
3. Unterbleibt die Zahlung des fälligen Entgelts, so kommt der Schuldner einen Monat nach der Zahlungsaufforderung in Verzug.
4. Bleibt eine Zahlung aus, werden Mahngebühren und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben. Die Stadt behält sich vor, weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zu verweigern.
5. Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich erhoben.

§ 4

Definition der Mietgruppen

1. Bei der Berechnung der Miete erfolgt die Unterscheidung von zwei Mietgruppen
Mietgruppe A, in diese Mietgruppe werden nicht gewerbliche Veranstaltungen eingetragener Vereine und Verbände aus St. Ingbert eingeordnet.
Mietgruppe B, in diese Mietgruppe werden gewerbliche Veranstaltungen, private Veranstaltungen, Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Verbände und sonstiger Benutzergruppen eingeordnet.
2. Bei Veranstaltungen der Mietgruppe A mit überwiegender Jugend- und Kinderbeteiligung (mindestens $\frac{3}{4}$ der Teilnehmer unter 18 Jahre) fällt nur die Hälfte der Raummiete an, Kosten für Zusatzleistungen (Bsp. Beleuchtung, Beschallung etc.) bleiben davon unberührt. Diese Veranstaltungen sind bei Reservierung ausdrücklich als solche anzumelden.
3. Die Stadt ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen die Miete herabzusetzen oder auf Erhebung zu verzichten. Solche Fälle können z. B. Benefizveranstaltungen oder Veranstaltungen sozialer Träger sein. Aus der Einzelfallentscheidung kann kein Rechtsanspruch hergeleitet werden.

§ 5

Zusatzregelungen der Mietgruppe A

1. Wird bei Veranstaltungen der Mietgruppe A Eintrittsgeld erhoben oder erfolgt ein Getränkeverkauf, so sind:
 10% des Eintrittsgeldes oder 20% der Getränkeumsätze an die Stadt abzuführen, es gilt der jeweils höhere Betrag.
 Bei kulturellen Veranstaltungen ist, im Gegensatz zu sportlichen Veranstaltungen, die bereits gezahlte Mindestmiete abzuziehen. Zusatzkosten für Leistungen des städtischen Betriebshofs, Beschallung, Beleuchtung oder die Nutzung von Mobiliar zählen nicht zu dieser Mindestmiete. Zu den sportlichen Veranstaltungen zählen nur sportliche Trainingsstunden und sportliche Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter. Übersteigt der Umsatz die gezahlte Mindestmiete nicht, erfolgt keine Nachberechnung. Die Regelung bezüglich des Getränkeumsatzes gilt nicht bei Veranstaltungen, bei denen der Pächter den Getränkeverkauf übernimmt.
2. Zur Mitteilung dieser Umsätze hat der Mieter die dem Mietvertrag beiliegenden Formulare korrekt und vollständig nach der Veranstaltung auszufüllen. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der Angaben stichprobeartig zu überprüfen. Erfolgt vom Veranstalter keine oder keine korrekte Mitteilung der Umsätze, so werden die Beträge anhand vergleichbarer Veranstaltungen geschätzt.
 Die Stadt setzt dem Mieter zur Mitteilung der Umsätze eine angemessene Frist von einem Monat nach Durchführung der Veranstaltung. In begründeten Einzelfällen kann die Frist verlängert werden.
3. Die Reservierung von Auf-, Abbau-, sowie Probetagen ist bei Veranstaltungen der Mietgruppe A möglich, hierbei wird ein Tag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jeder weitere benötigte Tag wird nach der Entgeltübersicht im Anhang berechnet. Faschingsveranstaltungen bilden hiervon eine Ausnahme, für die Dekoration, den Aufbau und den Abbau wird dem Verein, sofern die restliche Belegung dies zulässt, fünf Tage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

§ 6

Reinigung

1. Der Mieter hat nach Beendigung der Veranstaltung die ihm überlassenen Räume wieder besenrein zu übergeben. Zusätzlich ist bei Küchennutzung und Buffet diese feucht zu reinigen, dies gilt auch für die Toilettenanlagen.
2. Die Abnahme und Bestätigung der Reinigung erfolgen durch den Hausmeister.
3. Entsprechen die genutzten Räumlichkeiten nicht dem geforderten Zustand führt die Stadt eine Sonderreinigung durch. Die Kosten hierfür werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Regelung gilt ebenso bei größeren Mengen Müll, die nicht ordnungsgemäß vom Mieter entsorgt wurden.

§ 7

Kaution

1. Die Stadt kann nach eigenem Ermessen eine Kaution für die Anmietung von Räumlichkeiten festlegen. Die Höhe der Kaution beträgt im Regelfall das Doppelte des Mietpreises und ist im Voraus zu entrichten. Bei mangelhafter Reinigung bzw. Beschädigung von Einrichtung oder Ausstattung wird die Kaution einbehalten bzw. verrechnet. Die Einbehaltung schließt eine darüber hinaus gehende Geltendmachung von Kosten- oder Schadensersatz nicht aus.

§ 8

Zusätzliche Leistungen

1. Zusätzliche Leistungen sind nach der angehängten Entgeltübersicht zu berechnen. Die Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen wie die Nutzung der Beschallungs- u. Beleuchtungsanlage oder die Bestuhlung durch den Bauhof ist vom Mieter frühzeitig (mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung) zu beantragen.
2. Diese Zusatzleistungen müssen bei jeder Veranstaltung angegeben werden, aus der Nutzung bei früheren Belegungen kann kein Anspruch auf die künftige Nutzung hergeleitet werden. Auch die Nutzung von zusätzlichen Räumen muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beantragt werden.
3. Die Bestuhlung der angemieteten Räume ist in Eigenregie aufgrund der genehmigten Bestuhlungspläne möglich oder wird durch den städtischen Betriebshof durchgeführt. Der Mieter muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mitteilen, ob die Bestuhlung durch den städtischen Betriebshof durchgeführt werden soll. Bei der Aufstellung der Bestuhlung in den Hallen sind die jeweiligen Bestuhlungspläne zu beachten. Diese können in den entsprechenden Hallen eingesehen oder bei der Stadt angefordert werden. Bei Bestuhlung abweichend der Pläne ist die Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

§ 9

Nutzung von Mobiliar

1. Die Entgelte für die Vermietung von Mobiliar sind der angehängten Entgeltübersicht zu entnehmen.
2. Das Mobiliar kann vom Mieter selbst nach Absprache mit der Stadt an der vereinbarten Halle abgeholt werden. Der Mieter haftet für eine pflegliche Behandlung und hat das Mobiliar in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben
3. Bei der Vermietung von Mobiliar wird ein vorbereiteter Mietschein ausgefüllt, bei der Rückgabe bestätigt der Hausmeister den ordnungsgemäßen Erhalt der gemieteten Gegenstände.

4. Soll der Transport des Mobiliars durch Mitarbeiter/innen des städtischen Betriebshofs erfolgen, so werden dem Mieter diese Kosten zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 10

Sonstige Regelungen

1. Der Mieter hat die Regelungen der Haus/- Hallenordnung zu beachten.
2. Schadensfeststellungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
3. Sämtliche behördliche, insbesondere bau-, feuerschutz-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften, sowie Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Die rechtzeitige Beantragung einer Schankerlaubnis bei dem Geschäftsbereich 3, Bürgerservice und Ordnung, Abteilung 31 Ordnungsaufgaben, die Anmeldung bei der GEMA und die Zahlung der anfallenden Gebühren obliegen dem Mieter.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, die ihm zugewiesenen Belegungszeiten anderen Mietern zu überlassen.
Die Untervermietung der Räumlichkeiten an Dritte sowie die Weitergabe von Schlüsseln sind ausdrücklich untersagt und dürfen nur in Abstimmung mit der Stadt erfolgen.
5. Sämtliche Forderungen der Verwaltung sind innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Sollte gegen einen Mieter ein Vollstreckungsverfahren seitens der Stadt vorliegen, so kann ihn die Stadt, Abteilung 65 Gebäudemanagement, von der Nutzung der Halle ausschließen.
6. Sollte festgestellt werden, dass ein Mieter eine Räumlichkeit wiederholt unberechtigt, also ohne Genehmigung der Stadt nutzt, so wird ihm die doppelte Miete für die Nutzung in Rechnung gestellt.
7. Bei Veranstaltungen sind Auf- und Abbauzeiten so zu planen, dass der reguläre Spielbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt, und den anderen Vereinen eine regelmäßige Nutzung der Hallen in der regulären Belegungszeit ermöglicht wird.
8. Der Mieter verpflichtet sich, Biere und alkoholfreie Getränke, die bei sportlichen oder nichtsportlichen Veranstaltungen ausgegeben werden, entsprechend den Getränkelieferverträgen zwischen der Stadt und dem jeweiligen Vertragspartner zu beziehen.
9. Die „sportliche Nutzung“ im Anhang (2) bezieht sich ausschließlich auf sportliche Wettkämpfe, sportliches Sondertraining und ähnliche Veranstaltungen. Kulturelle Veranstaltung von Sporttreibenden Vereinen wie Jubiläumsfeiern, Weihnachtsfeiern oder sonstige Veranstaltungen fallen nicht unter die Kategorie „sportliche Nutzung“.

§ 11

Haftung

1. Der Mieter haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Ausstattungsgegenständen, Zugangswegen sowie Innen- und Außengelände durch die Nutzung entstehen. Er hat dabei eigenes und fremdes Verschulden derjenigen, denen er Zugang zu den Einrichtungen gewährt oder diesen duldet, zu vertreten.
2. Die Stadt haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter oder denjenigen, denen er Zugang gewährt bzw. duldet, entstehen. Eine Ausnahme besteht nur für Personenschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt beruhen. Die Stadt haftet nicht für den Verlust oder Schäden an abgestellten Fahrzeugen, abgelegten Kleidungsstücken und anderen mitgebrachten oder abgestellten Sachen des Mieters oder denjenigen, denen er Zugang gewährt oder diesen duldet.
3. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Mieter.

§ 12

Dauernutzung

1. Für die städtischen Sporthallen wurde eine Jahrespauschale für die Dauernutzung eingeführt. Die Berechnungsgrundlage beläuft sich auf 37 Wochen Nutzung im Jahr.
2. Der Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen (min. $\frac{1}{4}$ der Teilnehmer unter 18 Jahren) bis 20.00 Uhr unter der Woche ist kostenfrei.
3. Für die sonstigen Gruppen gelten die Gebühren pro wöchentlicher Übungsstunde im Jahr.
4. Werden von einem Verein die Duschen der entsprechenden Hallen nicht benutzt, kann der betreffende Verein auf Anfrage eine verbindliche Verzichtserklärung unterzeichnen. Die entsprechend anfallende Pauschale wird dadurch halbiert. Die Stadt behält sich diesbezüglich das Recht vor, stichprobeartige Kontrollen durchzuführen. Sollte die Kontrolle das Benutzen der Duschen feststellen, wird die Pauschale in voller Höhe berechnet.
5. Sportliche Rundenwettkämpfe, die vom Sportverband angesetzt sind, werden mit einem Anerkennungsbetrag in Höhe des Stundensatzes abhängig von der Dauer der Veranstaltung berechnet. Diese Rundenwettkämpfe sind frühzeitig schriftlich anzukündigen. Die Abrechnung der Rundenwettkämpfe erfolgt zusammen mit der Dauernutzung jährlich.

6. Die Dauernutzer der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen müssen sich in die ausliegenden Benutzerstatistiken ordnungsgemäß eintragen.
7. Bei einer Saison-Nutzung halbiert sich der Jahressatz. Bei einer An- oder Abmeldung im laufenden Kalenderjahr ist eine monatliche Abrechnung möglich.
8. Anstatt einer ganzjährigen Nutzung ist auch die Nutzung der Sommer- oder Wintersaison möglich. Die Sommersaison startet nach den Osterferien und endet mit Beginn der Herbstferien. Die Wintersaison startet nach den Herbstferien und endet mit Beginn der Osterferien.
9. Nicht mehr benötigte Zeiten müssen vom Verein bei der Stadt abgemeldet werden, erst dann werden die Übungsstunden nicht mehr berechnet.

§ 13

Inkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung werden die bisherige Entgeltordnung und alle früheren Beschlüsse und Regelungen, soweit sie dieser Entgeltordnung entgegenstehen, gegenstandslos.

Anhang (1)

Entgeltübersicht Stadthalle u. Nebenräume

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)		
Kleiner Saal	60,00 €	400,00 €
Großer Saal ohne Bühne	150,00 €	1.340,00 €
Großer Saal mit Bühne	220,00 €	1.690,00 €
Foyer	60,00 €	400,00 €
Konferenzraum	30,00 €	270,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	65,00 €	460,00 €
Altenbegegnungsstätte	50,00 €	220,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	15,00 €	70,00 €

Anhang (2)

Sport- und Mehrzweckhallen sowie sonstige Räume

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Mindestmiete (Raummiete ohne Kosten für Bestuhlung d. h. bei Selbstbestuhlung)		
Ingobertus- und Rohrbachhalle		
1/3	50,00 €	270,00 €
2/3	100,00 €	470,00 €
3/3	145,00 €	1.010,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	50,00 €	200,00 €
sportliche Nutzung	80,00 €	
Stundensatz	10,00 €	
Eisenberghalle		
1/3	50,00 €	230,00 €
2/3	100,00 €	400,00 €
3/3	145,00 €	810,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	50,00 €	200,00 €
sportliche Nutzung	80,00 €	
Stundensatz	10,00 €	
Oberwürzbachhalle		
1/3	40,00 €	180,00 €
2/3	75,00 €	320,00 €
3/3	115,00 €	600,00 €
Aufbau-/Abbau-/Probetag	40,00 €	200,00 €
sportliche Nutzung	80,00 €	
Stundensatz	10,00 €	
Kulturhaus Rentrish		
Tagespauschale	75,00 €	260,00 €
Schulturnhallen		
Tagespauschale	50,00 €	150,00 €
Stundensatz	5,00 €	

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Schulsäle u. andere Räumlichkeiten (Jugendraum, Konditionsraum etc.)		
Stundensatz	3,50 €	9,50 €
Tagespauschale	15,00 €	95,00 €
Bürgerhaus Rohrbach		
Erdgeschoss / 2. OG Saal	120,00 €	240,00 €
1. OG großer Saal	110,00 €	220,00 €
1. OG kleiner Saal	60,00 €	100,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach		
Erdgeschoss Tagespauschale	120,00 €	240,00 €
Erdgeschoss Wochenendpauschale	140,00 €	400,00 €
Untergeschoss Tagespauschale	120,00 €	
Untergeschoss Wochenendpauschale	140,00 €	
Reinigungspauschale (bei Nichtreinigung durch den Mieter)	100,00 €	100,00 €
Ehemaliges Pfarrheim St. Michael		
Tagespauschale	50,00 €	220,00 €
Kahlenberghütte		
Wochenendpauschale	120,00 €	300,00 €

Anhang (3)

Zusatzleistungen

Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Beschallungsanlage	75,00 €	240,00 €
Beleuchtungsanlage	75,00 €	240,00 €
Benutzung d. Konzertflügels	25,00 €	80,00 €
Zusätzliche Bühnenelemente pro Stück (2m²)	4,50 €	14,00 €
Leinwand	25,00 €	70,00 €
Video-Beamer	50,00 €	135,00 €
Bestuhlung durch den Bauhof		
bis 100 Stühle /15 Tische	70,00 €	160,00 €
Reihenbestuhlung bis 400 Plätze Tischbestuhlung bis 300 Plätze	130,00 €	405,00 €
Reihenbestuhlung bis 650 Plätze Tischbestuhlung bis 500 Plätze	220,00 €	470,00 €
Reihenbestuhlung über 650 Tischbestuhlung über 500 Plätze	310,00 €	640,00 €
Vollbestuhlung ab 800 Plätze	350,00 €	810,00 €
Bühnenaufbau Unabhängig von Größe u. Halle	175,00 €	675,00 €
Schutzbelag Auslegen der Halle	310,00 €	730,00 €
Ausleihe von Mobiliar (ohne Transport)		
Pro Tisch	8,00 € am Tag	
Pro Stuhl	1,00 € am Tag	
Bühnenelement neu (aus Sporthallen)	13,00 € am Tag	
Sonstiges (Stellwände, Servierwagen etc.)	2,00 € am Tag	
Kegelbahnen	Sportkegler	Private Kegelgruppen
4 Bahnen-Anlage der Rohrbachhalle	3,00 € pro Stunde	6,00 € pro Stunde
2 Bahnen-Anlage der Eisenberghalle	2,00 € pro Stunde	6,00 € pro Stunde

Anhang (4)

Dauernutzung

Rohrbachhalle

Nutzung incl. Duschen	2/3 Halle	1/ 3 Halle
300,00 €	225,00 €	125,00 €

- Nutzung der Rohrbachhalle für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Eisenberghalle Hassel

Nutzung incl. Duschen	1/2 Hallennutzung
300,00 €	175,00 €

- Nutzung der Eisenberghalle für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Oberwürzbachhalle

Nutzung incl. Duschen	2/3 Halle	1/3 Halle
225,00 €	160,00 €	80,00 €

- Nutzung der Oberwürzbachhalle für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Ingobertushalle

Nutzung incl. Duschen	2/3 Halle	1/3 Halle
400,00 €	275,00 €	150,00 €

- Die Ingobertushalle soll zukünftig für Vereine mit Punktspielbetrieb auch in den Ferien zur Verfügung stehen. Damit kann die Halle bis auf zwei Wochenenden ganzjährig für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden. (Berechnungsgrundlage 50 Wochen)
- Alternativ können Vereine die Halle auch nur für 37 Wochen nutzen. Dann gelten die Nutzungsentgelte analog zu Regelung der Rohrbach/ Eisenberghalle.

Schulturnhallen

Nutzung incl. Duschen
150,00 €

- Nutzung der Schulturnhallen für 1 wöchentliche Übungsstunde
- Übungsstunde incl. Duschgebühr
- Jahresgebühr bleibt auch bei Nichtnutzung unverändert, fällt also immer komplett an
- Berechnungsgrundlage 37 Wochen Jahresnutzung

Anhang (5)

Dauernutzung ohne Pauschale

Dauernutzung Räume ohne Pauschale		
Bezeichnung	Mietgruppe A	Mietgruppe B
Kulturhaus Rentrisch	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde
Altenbegegnung	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde
Schulsäle, Konditionsraum, Jugendraum, Kultur- u. Vereinshaus	1,50 € pro Stunde	4,75 € pro Stunde
Bürgerhaus Rohrbach	5,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (EG)	5,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde
Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach (UG)	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde
Ehem. Pfarrheim St. Michael	3,00 € pro Stunde	9,50 € pro Stunde

2026/2377 INFOInformation
öffentlich**Demografiesteckbriefe 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 27.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2026	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Jährlich werden die demografischen Entwicklungen der Stadt St. Ingbert und ihren Stadtteilen in Demografiesteckbriefen zusammengefasst.

Grundlage hierfür sind die Einwohnermelderegisterdaten. Innerhalb der Steckbriefe werden die klassischen Indikatoren abgebildet, die Auskunft über die Entwicklung der Bevölkerungsanzahl und der -zusammensetzung geben.

Auch im Jahr 2025 setzt sich der demografische Trend der vergangenen Jahre fort. Die Bevölkerung von St. Ingbert schrumpft. Allerdings aufgrund des positiven Wanderungssaldos im letzten Jahr lediglich um -0,7 %. Der absolute Bevölkerungsverlust liegt bei 244 Personen (Vorjahr -120 Personen). Der natürliche Saldo ist wie in den vergangenen Jahren negativ. Die Sterbefälle übersteigen die Geburten bei weitem. Die Zuzüge können dieses Delta nicht kompensieren, woraus der generelle Bevölkerungsrückgang resultiert.

Eine Ausnahme bilden die Stadtteile Rentrisch und Oberwürzbach. Beide Stadtteile haben einen leichten Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen (Rentrisch +1,1%, Oberwürzbach + 0,28%).

Die Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt ist leicht positiv. So wird von einem Anstieg der Bevölkerungszahl bis Januar 2031 auf 35.943 Personen ausgegangen (+263 Personen, +0,7 %).

Der Altersdurchschnitt der Gesamtstadt lag 2025 bei 47,7 Jahren und ist seit 2024 um 0,5 Jahren gealtert.

Im Jahr 2025 betrug der Ausländeranteil 12,2% an der Gesamtbevölkerung (Vorjahr 12,3 %).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Demografiesteckbrief Rentrisch
---	--------------------------------

2	Demografiesteckbrief Hassel
3	Demografiesteckbrief St. Ingbert-Mitte
4	Demografiesteckbrief Oberwürzbach
5	Demografiesteckbrief Rohrbach
6	Demografiesteckbrief Gesamtstadt

Demografieprofil Rentrisch; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
1.557	2,08 km ²	748,56 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
1.557	760	797

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: + 1,83%
1.529	1.540	1.557	Veränderungen 2024-2025: +1,1%

Geburten

2020	2021	2022	2023	2024	2025
9	17	15	14	9	13

Sterbefälle

2020	2021	2022	2023	2024	2025
31	25	25	20	26	15

Natürlicher Saldo

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-6	-8	--10	-6	-17	-2

Zuzüge

2020	2021	2022	2023	2024	2025
76	59	74	77	69	108

Fortzüge

2020	2021	2022	2023	2024	2025
73	60	59	66	66	88

Saldo der Wanderungsbewegungen

2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	-1	15	11	3	20

Ausländeranteil

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
1.557	176	11,4 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

	2020	2021	2022	2023	2043	2025
Wanderungen	3	-1	-15	11	3	20
Natürl. Saldo	-22	-8	-10	-6	-17	-2
Entwicklung gesamt	-19	-9	5	5	-14	18

Durchschnittsalter

45,5 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen)

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	76	4,9%
5-9 Jahre	68	4,4%
10-14 Jahre	53	3,4%
15-19 Jahre	78	5%
20-24 Jahre	70	4,5%
25-29 Jahre	74	4,8%
30-34 Jahre	99	6,4%
35-39 Jahre	125	8%
40-44 Jahre	108	6,9%
45-49 Jahre	96	6,2%
50-54 Jahre	86	5,5%
55-59 Jahre	111	7,1%
60-64 Jahre	113	7,3%
65-69 Jahre	115	7,4%
70-74 Jahre	97	6,2%
75-79 Jahre	84	5,4%
80-84 Jahre	51	3,3%
85-89 Jahre	36	2,3%
90 Jahre und älter	17	1,1%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit)

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	197	12,7%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	960	61,7%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	400	25,6%

Demografieprofil Hassel; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
3.218	9,26 km ²	348 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
3.218	1.579	1.639

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: -5,4 %
3.403	3.235	3.218	Veränderungen 2024-2025: -0,5 %

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
17	24	24	20	12	17

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
41	39	37	51	45	41

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-24	-15	-13	-31	-33	-24

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
102	69	110	101	89	94

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
108	85	76	101	88	89

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-6	-16	34	34	1	5

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
3.218	164	5,1 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	-6	-16	34	34	1	5
Natürl. Saldo	-24	-15	-13	-31	-33	-24
Entwicklung gesamt	-30	-31	-21	3	-32	-19

Durchschnittsalter:

48,3 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	106	3,3%
5-9 Jahre	122	3,8%
10-14 Jahre	150	4,7%
15-19 Jahre	143	4,4%
20-24 Jahre	112	3,5%
25-29 Jahre	128	4%
30-34 Jahre	168	5,2%
35-39 Jahre	203	6,3%
40-44 Jahre	194	6%
45-49 Jahre	203	6,3%
50-54 Jahre	175	5,4%
55-59 Jahre	262	8,1%
60-64 Jahre	306	9,6%
65-69 Jahre	298	9,3%
70-74 Jahre	213	6,6%
75-79 Jahre	176	5,5%
80-84 Jahre	101	3,1%
85-89 Jahre	111	3,5%
90 Jahre und älter	47	1,7%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	378	11,8%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	2.192	68,1%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	648	20,1%

Demografieprofil St. Ingbert-Mitte; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
22.753	24,73 km ²	919,17 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
22.753	11.043	11.710

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016 – 2025: -2,96%
23.448	22.984	22.753	Veränderungen 2024 – 2025: - 1%

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
176	176	163	182	155	147

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
351	378	362	351	379	367

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-175	-201	-199	-169	-124	-220

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.085	1.068	1.468	1.239	1.065	1.055

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
986	971	1.040	1.085	958	1.025

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
99	97	428	154	107	30

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
22.753	3.276	14,4%

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	99	97	431	154	107	30
Natürl. Saldo	-175	-201	-199	-169	-124	-220
Entwicklung gesamt	-76	-78	232	-15	-114	-190

Durchschnittsalter:

47,4 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	878	3,7%
5-9 Jahre	958	4,2%
10-14 Jahre	969	4,3%
15-19 Jahre	1.025	4,5%
20-24 Jahre	977	4,3%
25-29 Jahre	1.184	5,2%
30-34 Jahre	1.251	5,5%
35-39 Jahre	1.391	6,1%
40-44 Jahre	1.288	5,7%
45-49 Jahre	1.334	5,7%
50-54 Jahre	1.301	5,7%
55-59 Jahre	1.786	7,9%
60-64 Jahre	1.959	8,6%
65-69 Jahre	1.828	8%
70-74 Jahre	1.481	6,5%
75-79 Jahre	1.145	5%
80-84 Jahre	829	3,6%
85-89 Jahre	830	3,7%
90 Jahre und älter	339	1,5%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	2.805	12,3%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	13.496	59,3%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	6.452	28,4%

Demografieprofil Oberwürzbach; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
2.121	5,52 km ²	384,24 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
2.121	1.048	1.073

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2025	Veränderungen 2016 – 2025: - 3,85%
2.206	2.115	2.121	Veränderungen 2024 – 2025: 0,28%

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
13	14	9	13	18	12

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
31	34	23	42	34	26

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-18	-20	-14	-29	-16	-14

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
76	65	76	55	74	73

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
70	67	71	63	71	53

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
6	-2	5	-8	3	20

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
2.121	102	4,8 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	6	-2	5	-8	3	20
Natürl. Saldo	-18	-20	-14	-29	-16	-14
Entwicklung gesamt	-12	-22	9	-37	-13	6

Durchschnittsalter:

49,7

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	72	3,4%
5-9 Jahre	88	4,2%
10-14 Jahre	91	4,3%
15-19 Jahre	84	4,0%
20-24 Jahre	68	3,2%
25-29 Jahre	74	3,5%
30-34 Jahre	107	5%
35-39 Jahre	110	5,2%
40-44 Jahre	126	5,9%
45-49 Jahre	106	5%
50-54 Jahre	120	5,7%
55-59 Jahre	189	8,9%
60-64 Jahre	192	9,1%
65-69 Jahre	203	9,6%
70-74 Jahre	186	8,8%
75-79 Jahre	127	6%
80-84 Jahre	78	3,7%
85-89 Jahre	73	3,4%
90 Jahre und älter	28	1,3%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	251	11,8%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	1.175	55,4%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	695	32,8%

Demografieprofil Rohrbach; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
6.031	7,45 km ²	809,5 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
6.031	2.946	3.085

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: -3,6 %
6.279	6.048	6.031	Veränderungen 2024-2025: -0,3%

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
42	49	68	45	47	39

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
76	92	79	85	83	76

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-34	-43	-11	-40	-36	-37

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
266	274	390	236	315	309

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
263	326	308	245	228	289

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	-52	82	-9	87	20

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
6.031	627	10,4%

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	3	-52	83	-9	87	20
Natürl. Saldo	-34	-43	-11	-40	-36	-37
Entwicklung gesamt	-31	-95	72	-49	49	-17

Durchschnittsalter:

47,4Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	276	4,6%
5-9 Jahre	260	4,3%
10-14 Jahre	228	3,8%
15-19 Jahre	229	3,8%
20-24 Jahre	230	3,8%
25-29 Jahre	293	4,7%
30-34Jahre	337	5,6%
35-39 Jahre	418	6,9%
40-44 Jahre	362	6%
45-49 Jahre	375	6,2%
50-54 Jahre	302	5%
55-59 Jahre	484	8%
60-64 Jahre	564	9,4%
65-69 Jahre	504	8,4%
70-74 Jahre	399	6,6%
75-79 Jahre	303	5%
80-84 Jahre	218	3,6%
85-89 Jahre	197	3,3%
90 Jahre und älter	70	1,2%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit)

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	764	12,8%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	3.576	59,2%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	1.691	28%

Demografieprofil Gesamtstadt; Stand 31. Dezember 2025

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
35.680	49,95 km ²	714,31 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
35.680	17.376	18.304

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2024	Einwohner 2025	Veränderungen 2016-2025: -3,2 %
36.865	35.924	35.680	Veränderungen 2024-2025: -0,7 %

Geburten:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
257	281	279	274	241	228

Sterbefälle:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
530	568	526	549	567	525

Natürlicher Saldo:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
-273	-287	-247	-275	-326	-297

Zuzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.605	1.535	2.118	1.709	1.615	1.639

Fortzüge:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.500	1.509	1.554	1.561	1.409	1.544

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
105	26	564	148	206	95

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
35.680	4.345	12,2 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wanderungen	105	26	564	148	206	95
Natürl. Saldo	-273	-287	-247	-275	-326	-297
Entwicklung gesamt	-168	-261	317	-127	-120	-202

Durchschnittsalter:

47,7

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

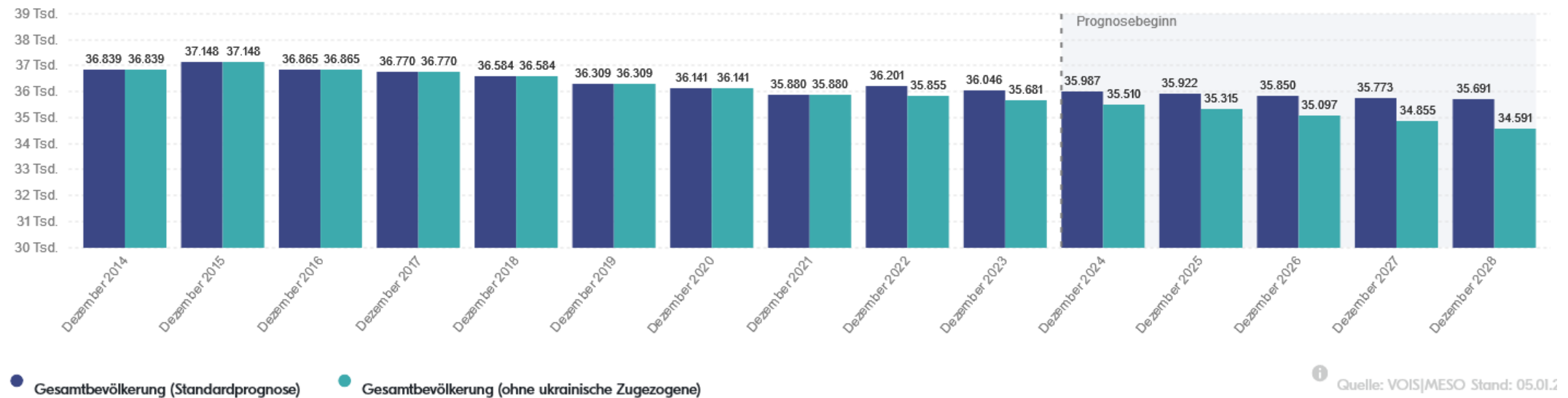
	absolut	prozentual
0-4 Jahre	1.408	4 %
5-9 Jahre	1.496	4,2 %
10-14 Jahre	1.491	4,2 %
15-19 Jahre	1.559	4,4 %
20-24 Jahre	1.457	4,1 %
25-29 Jahre	1.753	4,9 %
30-34 Jahre	1.962	5,5 %
35-39 Jahre	2.247	6,3 %
40-44 Jahre	2.078	5,8 %
45-49 Jahre	2.114	5,9 %
50-54 Jahre	1.984	5,6 %
55-59 Jahre	2.832	7,9 %
60-64 Jahre	3.134	8,8 %
65-69 Jahre	2.948	8,3 %
70-74 Jahre	2.376	6,7 %
75-79 Jahre	1.848	5,2 %
80-84 Jahre	1.277	3,6 %
85-89 Jahre	1.247	3,5 %
90 Jahre und älter	501	1,4 %

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	4.395	12,3 %
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	21.088	59,1 %
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	10.197	28,6 %

Bevölkerungsprognose:

Vergleich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung mit und ohne ukrainische Zugezogene seit dem 1.1.2022



Prozentualer Bevölkerungsverlust von 2023 bis Dezember 2028 – Standardprognose:

-1,4 %

Prozentualer Bevölkerungsverlust von 2023 bis Dezember 2028 – ohne ukrainische Zugezogene:

-3,1 %

Bevölkerungsprognose mit dem Kohorten-Komponenten-Modell

Die Bevölkerungsprognose wurde auf Basis des Kohorten-Komponenten-Modells berechnet. Grundlegend für diese Methode sind folgende Annahmen: Eine Bevölkerung schrumpft durch Wegzüge und Sterbefälle und wächst durch Zuzüge und Geburten. Die in der Vergangenheit beobachteten demographischen Prozesse verändern sich nicht. Ausgehend von der aktuellen Bevölkerung der Gemeinde wird mithilfe der vier Komponenten (Zu- und Fortzüge, Geburten und Sterbefälle) eine nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Prognose erstellt.

2026/2378 INFOInformation
öffentlich**Leerstände der Mittelstadt St. Ingbert 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 27.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	16.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	17.03.2026	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	12.03.2026	Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2026	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die jährliche Erfassung der leerstehenden Wohngebäude bzw. der potenziellen Leerstände wurde am Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten leerstehenden Wohngebäude beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister. Eine Verwendung der Datenbank der Stadtwerke und des EVS (Daten zum Stromverbrauch / Anmeldung von Mülltonnen zum Rückschluss auf Leerstand) ist aus technischer Sicht nicht möglich, da die Fehlerquote aufgrund uneinheitlicher Datenstrukturen zu hoch ist.

Anhand der Daten aus dem Melderegister konnte für die Gesamtstadt eine Gesamtzahl der Wohngebäude von **13.487** (Vorjahr 13.109) ermittelt werden. Davon standen zum 31. Dezember 2025 **540** (Vorjahr 522) Objekte leer, was einer Leerstandsquote von **4 %** (Vorjahr ebenfalls 4 %) entspricht.

Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile stellt sich in 2024 wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Wohnungsleerstand absolut	Wohnungsleerstand in % (Vorjahr)
St. Ingbert-Mitte	8.247	332	4 (4,1)
Rohrbach	2.431	85	3,5 (3,4)
Hassel	1.357	64	4,7 (4)
Oberwürzbach	876	37	4,2 (4,1)
Rentrisch	576	22	3,8 (4,5)
Gesamtstadt	13.487	540	4 (4)

Es ist anzumerken, dass die Feststellung von tatsächlich leerstehenden Gebäuden sehr schwierig ist, da oftmals die An- und Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt von den Bürgern und Bürgerinnen nicht korrekt durchgeführt werden. Zudem handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme. Die Gebäude können bereits kurze Zeit später wieder bewohnt sein. Auch die Überprüfung vor Ort beinhaltet eine gewisse Fehlerquote, da oft nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Gebäude bewohnt ist oder nicht.

Die ermittelte Leerstandsquote liegt gemäß der neuen Daten leicht erhöht über dem Bereich der üblichen Fluktuation, sodass leichter Handlungsbedarf besteht (mit Ausnahme der Stadtteile Rohrbach und Rentrisch).

Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist eine Leerstandsquote von bis zu 3 % wünschenswert, da so Preistreiberei in Grenzen gehalten wird und ansiedlungswilligen Neubürgern und Neubürgerinnen eine adäquate Auswahl für Kauf oder Miete zur Verfügung steht.

Ein Anstieg der Leerstände ist in den Stadtteilen Rohrbach, Hassel und Oberwürzbach zu verzeichnen. Im Stadtteil Rentrish ist eine leichte Abnahme festzustellen.

Das Leerstandskataster ist jährlich fortzuschreiben, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen.

Potenzielle Leerstände

Aufgrund des bereits heute eingesetzten Bevölkerungsrückgangs sind zukünftig weitere Wohnleerstände zu erwarten. Als potenzielle Leerstände werden solche Gebäude bezeichnet, die derzeit nur noch von ein bis zwei Personen bewohnt werden, die jeweils über 70 Jahre alt sind. Diese Gebäude werden sich allerdings in Zukunft nicht zwangsläufig zu faktischen Leerständen entwickeln. Die Eventualität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden in St. Ingbert **14,2 %** (Vorjahr 14,4 %) aller Wohngebäude von Personen bewohnt, welche älter als 70 Jahre sind. Nähere Angaben zu den betroffenen Wohngebäuden können aufgrund des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Die Verteilung in den einzelnen Stadtteilen stellt sich jedoch wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in absoluten Zahlen (Vorjahr)	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in % (Vorjahr)
St. Ingbert-Mitte	8.247	1.155	14 (14,1)
Rohrbach	2.431	339	13,9 (14,5)
Hassel	1.357	197	14,5 (14,6)
Oberwürzbach	876	151	17,2 (16,5)
Rentrish	576	75	13 (13,7)
Gesamtstadt	13.487	1.917	14,2 (14,4)

Der Wert des Anteils der Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Allerdings fallen Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen auf: während die Quote in den meisten Stadtteilen leicht sinkend ist, ist sie in Oberwürzbach weiterhin gestiegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n